

Kunstfreund und dann
lenius des Todes mit
eten belgischen Bild-
n trauernden Stellung
cks dieses lieblichen
heit des jugendlichen
einheit des blendend

angebaut ist, wird
n, ihren Entschlaf-
nstimmung von Cho-

re grenzen auch die
en und der römisch-
gt und malerisch be-
steinen besetzt sind.
e Grab Capelle der
neucste dort zweck-
Begräbnisplatz der
terten Umfang, ver-
hen Gebäude zweck-

ichtet den 19ten Oc-
hülfe der brittisch-
n Oct. 1839 ihr fünf-
ng" ist die Verbreit-
derselben überzeugt
iedern (durch jähr-
Wahlhüttern (durch
s. Der Verwaltungs-

gewählten Verwal-
erwalter, 4 Schrift-

haft beitreten, sind
einen Versammlung-
in der Waisenhaus-

en überlassen, oder
ltungs-Ausschusses

ft herausgegeben
chaft, A. B. Caspar,
Fortgang und die
ite, deren sechstem

nigung der frühern
lung 1529 im Jo-
varde diese Samm-
n Bergen seit 1610

Gegen 1640 ward
n Gymnasium ver-
ek des Prof. J. A.
m aufgestellt und
n demselben Jahr
sert ward. Nach

anzen Bibliotheken
1657, des Cantors
Prof. Vincent Plac-
us und 29 griechi-
die Sammlung war
die Bibliothek des
ang hatte, und die
t. Dessen Bruder,
siten seine Bücher,
Instrumente und
tenken sind beson-
ibelsammlung, die
Simon, die auch
storbenen Bürger-
des Mittelalters
übergelien Hess

Zu den Vermächtnissen Lindenbrogs, Wolfs und G. F. A. Wendeborns, aus denen bis dahin die Besoldung der Angestellten und die Vermehrung der Bibliothek bestritten ward, kam im Jahre 1801 durch Rath- und Bürgerschluss die jährliche Summe von 3000 \mathcal{A} . Der gegenwärtige Bestand der Bibliothek beträgt 140,000 Bände gedruckter Bücher und 5000 Handschriften. Es sind viele Incunabeln vorhanden; ausserdem sind die Literaturgeschichte, Geschichte, Archäologie, Philologie und die Naturwissenschaft ziemlich gut besetzt. — Das Lindenbrog'sche Testament bestimmte den Rector Gymnasii zum Bibliothekar; dieselbe Bestimmung enthalten auch noch die Gymnasialgesetze vor 1652. Doch ward bald ein besonderer Bibliothekar ernannt, und so blieb es, bis Joh. Christian Wolf die Bestimmung erwirkte, dass künftig das Bibliothekariat von den Professoren des Gymnasiums sollte verwaltet werden. Erster Bibliothekar ist gegenwärtig Herr Prof. Lehmann, zweiter Herr Prof. Petersen. Ausserdem sind vier Mitarbeiter und zwei Gymnasialisten, aber nur für 4 Stunden wöchentlich, angestellt.

Genauere Auskunft giebt des Herrn Professor Dr. Petersen Geschichte der hamburgischen Stadt-Bibliothek, mit 4 Abbildungen und 5 Tafeln Facsimile's. Hamburg, bei Perthes Besser et Mauke, 1833. 8.

Bisher war das Lokal immer auf demselben Platz geblieben, am Gebäude des ehemaligen Johannisklosters auf dem Plan. Es hatte dasselbe schon 1649 vergrössert und im Jahre 1746 ein ganz neues Gebäude aufgeführt werden müssen.

Im Jahre 1744 wurden alle Bücher in Kisten gepackt; 1751 ward das neue Gebäude eingeweiht und es verkündigte die gedruckte neue Bibliothek-Ordnung die baldige Eröffnung; allein die neue Aufstellung war nicht so leicht beschafft, ungeachtet J. C. Wolf sein ganzes Leben daran setzte, und besonders an Prof. Pitiscus einen eifrigen Nachfolger hatte. Erst 1781 kündigte Prof. Schütze durch ein eigenes Programm die regelmässige Eröffnung an. Es war unterdessen der Nominal-Catalog ergänzt und ein Real-Catalog angelegt; allein jener war durch die Supplemente unbequem geworden, und wurde daher vom Prof. Ebeling ganz neu verfertigt. Auch der Real-Catalog ist unzweckmässig eingerichtet, da kein Raum für hinzukommende Bücher gelassen. Es wird daher an Erneuerung derselben gearbeitet. Die Handschriften waren nie vollständig catalogirt und geordnet; Pitiscus hatte bedeutend vorgearbeitet; aber da die franz. Occupation auf's Neue Unordnung veranlasste, musste von vorn angefangen werden, und die neue Anordnung ist schon bedeutend vorgerückt.

Da das alte Gebäude von Anfang an zu klein war, konnte die Bibliothek aller aufgewandten Mühe ungeachtet nie gehörig geordnet werden. Dazu bietet aber das neue Gebäude auf dem Domsplatz (Vergl. den Artikel: Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, welches in Folge eines Rath- und Bürgerschlusses vom 1. December 1836 erbaut ist, eine so erfreuliche Aufforderung als schöne Gelegenheit. Nachdem dasselbe am 5. und 7. Mai 1840 eingeweiht war, begann am 11. Mai der Umzug und am 28. Juli war die Haupt Masse der Bücher bereits nach dem neuen Gebäude geschafft, doch dauerte die Uebersiedlung der Handschriften, Doubletten der noch ungebundenen Bücher, so wie der zur Bibliothek gehörigen Utensilien, Kunststücken und Naturalien, mit verminderten Kräften beschaft, bis zum 11. September. Es wurden die Bücher sogleich fachweise aufgestellt nach einem Plan, der schon vorher bekannt gemacht war in der Schrift: „Ansichten und Bau- risse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, kurz beschrieben und in Verbindung mit dem Plan für die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek, herausgegeben von den Bibliothekaren J. G. L. Lehmann und C. Petersen. Hamburg 1840. 4. Mit 9 Kupferstichen. (Zu haben beim Herrn Rathsbuchdrucker J. A. Meissner.) Diese Anordnung war während des letztvergangenen Jahrs schon im alten Lokale vorbereitet und wird jetzt bei einer vorläufigen Revision, wie demnächst bei Fort- setzung des neuen Real-Catalogs mehr ins einzelne ausgeführt.

Hier angesessene Bürger und bekannte hiesige Gelehrte (unbekannte gegen angemessene Sicherheit) können Bücher, nach Vorschrift der Bibliothek-Ordnung von 1751, geliehen erhalten.

Ueber die Benutzung der Bibliothek nach der Aufstellung in dem neuen Gebäude ist vorläufig folgende Bekanntmachung, Anfang Novembers 1840, erlassen:

Es wird hiedurch bekannt gemacht, dass vom 14. November an, die Stadt-Bibliothek wieder regelmässig am Mittwoch und Sonnabend, von 12 bis 2 Uhr, geöffnet seyn wird. Wer Bücher zu leihen wünscht, muss die genaue Aufgabe der Titel mit seiner Namensunterschrift am Tage vorher dem Bibliotheks-Boten einhändigen, oder in den am Eingange aufgestellten, mit der Ueberschrift: „Bestellungen an die Stadt-Bibliothek“ versehenen Kasten stecken lassen. Nur wenn dies geschehen ist, kann man unter den gesetzlichen Garantien erwarten, zur bestimmten Zeit gegen eigenhändig unterschriebene Quitungen, (von welchem Blanquettes bei dem Boten der Stadt-Bibliothek gratis zu haben sind) das verlangte Buch zu bekommen, sofern es vorhanden ist und wegen der fortgehenden Arbeiten überhaupt verliehen werden kann.

Die Deputation für die Stadt-Bibliothek.

Jeder Besitzer einer Buchdruckerei in Hamburg ist gesetzlich verpflichtet, ein Exemplar jedes bei ihm gedruckten Buches an die Stadtbibliothek einzusenden. Auch ist, einer ältern lobenswerthen Uebereinkunft gemäss, von jedem neuerwählten Mitgliede E. Hochedl. und Hochw. Raths, der Bibliothek ein ihr fehlendes Hauptwerk zu schenken.